

**Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
(HfWU)
über öffentliche Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung - BekS)**

vom 7. Juli 2021

zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.04.2025

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen und Inkrafttreten

- (1) Die Grundordnung, die Satzungen sowie deren Änderungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit nicht gesetzlich oder in dieser Satzung eine andere Veröffentlichungsform vorgesehen ist, im Internet auf der Website der Hochschule „www.hfwu.de“ öffentlich einsehbar eingestellt.
- (2) Die elektronische Aushangfrist beträgt zwei Wochen.
- (3) Tag der Bekanntmachung ist der erste Tag des elektronischen Aushangs. Der Tag des Beginns und der Beendigung des Aushangs sind auf der Grundordnung, den Satzungen und den sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen zu beurkunden.
- (4) Die Grundordnung und die sonstigen Satzungen treten am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.“

§ 2 Bekanntmachung von Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden nach den Vorschriften des § 1 bekannt gemacht.

§ 3 Information über die Tätigkeit von Hochschulrat, Senat und Fakultätsräten

Die Information über die Tätigkeit der Hochschulgremien (Hochschulrat, Senat und Fakultätsräte) erfolgt einmal jährlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Rektors.

§ 4 Notbekanntmachung

Ist eine amtliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, können Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen in anderer Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nachzuholen, sobald die Umstände es zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die öffentliche Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes sowie für Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abwahlen.

§ 5 Bekanntmachung und Inkrafttreten dieser Satzung

- (1) Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen wird in der in § 1 bestimmten Form bekannt gemacht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 27. Juni 2001 außer Kraft.